

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG)

Für Veranstaltungen, die ab dem 1. August 2016 beginnen, gilt: Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 40 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 40 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29. Februar. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer / Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten / Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



IHK Akademie

Orleansstraße 10-12, 81669 München
Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10-12 (gebührenpflichtig, Bezahlung nur mit Girocard oder Kreditkarte möglich)

GLEKO-Gebäude | 5. und 6. Stock

Rosenheimer Str. 139, 81671 München

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linie S1-S8) oder mit der U5 sowie der Tram oder den Buslinien 100, 149, 213, X30 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) sowie 54, 55, 58, 62, 68, 145, 155 (jeweils Haltestelle Orleansstraße) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK Akademie.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de



AUFSTIEGS
BAFÖG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Meister/-in für Veranstaltungs- technik IHK

Gepr. Meister/-in für Veranstaltungstechnik IHK



Ihr Bildungsmanager
Michael Lindner
Telefon 089 5116-5591
michael.lindner@ihk-akademie-muenchen.de

Nutzen

Ging es in der Vergangenheit im Wesentlichen um bühnentechnische Aufgaben, die in staatlichen oder städtischen Spielstätten zu erfüllen waren, entwickelten sich in den letzten Jahren diverse Tätigkeitsfelder, die überwiegend von privaten Anbietern und Dienstleistern besetzt werden. Durch moderne Techniken, neue Veranstaltungsformen, Events sowie Outsourcing und Privatisierung entsteht ein gesteigerter Bedarf an qualifiziertem und kompetentem Personal in diesem Bereich.

Zielgruppe

Fachkräfte aus der Veranstaltungstechnik

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifender Teil (FÜ)

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

Fachrichtungsspezifischer Teil (FS)

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Technische Kommunikation
- Allgemeine und spezielle Betriebstechnik (Spezielle Betriebstechnik getrennt nach den Schwerpunkten Beleuchtung, Halle und Bühne/Studio)
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Bauordnungsrecht

Ergänzend zum Unterricht werden praktische Übungen, Betriebsbesichtigungen und Prüfungsvorbereitungen durchgeführt.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (z. B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik), der der Fachrichtung, in der die Prüfung abgelegt werden soll, zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens zweijährige dem angestrebten Abschluss entsprechende Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine dem angestrebten Abschluss entsprechende Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens sechs Jahre beträgt, nachweist.

Bei der Zulassung zur Prüfung für die Fachrichtungen Beleuchtung und Halle muss die Qualifikation als Elektrofachkraft vorhanden sein. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens bis zum Zeitpunkt der Meisterprüfung erfüllt sein. Die erste Prüfung findet ca. 5 Monate nach Studienbeginn statt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafog.de